



**Hier finden Sie die Antworten zu den aus zeitlichen Gründen nicht beantworteten Fragen des Webinars „Haltungsvorschriften im Tierversuch – wo bleibt der Tierschutz?“ von Dipl. Biol. Torsten Schmidt, Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. vom 04.06.2020**

**Bei Ratten also kann man von der Größe eines Schuhkartons sprechen, oder?**

Dies veranschaulicht sehr bildhaft tatsächlich die Größenordnung der Fläche und Höhe der Haltungseinrichtung, die im Tierversuchsbereich für 3-4 kleine Ratten als Minimum vorgesehen ist.

**Hast Du oder der bmt Infos, dass eine Behörde mal versucht hätte, in einer Versuchstierhaltung das TierSchG umzusetzen?**

Hier ist uns nichts bekannt. Wahrscheinlich wäre es auch rechtlich schwierig umzusetzen. Das ETS 123 gilt als „hochrangiges Fachgutachten“ und damit praktisch als rechtsverbindlich. Zum anderen bestehen diese unzureichenden Vorgaben seit vielen Jahren, ohne dass es größere öffentliche Proteste dagegen gab. Das Erstaunliche ist aber, dass wohl alle Seiten (inkl. der Experimentatoren und Forschungseinrichtungen) genau wissen, dass die Haltungsvorgaben für Nagetiere indiskutabel sind.

Leider scheint es auch auf freiwilliger Basis schwierig zu sein, für mehr Tierschutz im Labor zu sorgen. Ich selber hatte vor rund 2 Jahren Gespräche mit einer recht aufgeschlossenen Tierversuchseinrichtung mit Rattenhaltung. Obwohl dort nur sehr wenige Tiere gehalten werden, wurden sämtliche Verbesserungsvorschläge (u.a. auch ein verbessertes Lichtregime mit Dämmerungsphasen) meinerseits abgelehnt, da befürchtet wurde, dass dies die Messergebnisse negativ beeinflussen könnte und man dann auch noch eine neue behördliche Genehmigung der Haltung bräuchte. Somit sind nicht nur dicke Bretter bei den Gesetz- und Verordnungsgebern zu bohren, sondern auch auf der Ebene der Forschungseinrichtungen.

**Werden die Vorschriften gemäß neueren Erkenntnissen oder Forderungen angepasst?**

Die letzte Überarbeitung des ETS stammt aus dem Jahr 2006. Vier Jahre später wurde die EU-Tierversuchsrichtlinie veröffentlicht, die jedoch die Haltungsvorgaben der ETS in komprimierter Form übernahm. Mittlerweile sind 14 Jahre nach der letzten Expertensitzung im Europarat vergangen. Aus Sicht der Wissenschaft sind das sehr große Zeiträume, die eine Überprüfung der tierschutzfachlichen Vorgaben rechtfertigen würden.

Wir haben aber nicht primär das Problem, dass man 2006 aus wissenschaftlicher Unwissenheit heraus so unzureichende Vorgaben für Nagetiere erstellt hat. Bereits zu dieser Zeit gab es die Erkenntnis, dass eine Haltung von 3-4 Ratten auf 800 qcm jenseits ethologischer Grundanforderungen ist. Letztlich hätte aber auch schon der vernünftige Menschenverstand gereicht, um dies zu erkennen.

Die mehr als berechtigte Frage, ob die Anforderungen an die Haltung vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse angepasst werden, ist meines Erachtens somit keine wissenschaftliche Frage, sondern eine politische Frage.

### **Inwieweit wirkt sich die nicht artgerechte Haltung auf die Versuchsergebnisse aus (ich meine nicht Standardisierung)**

Hier kann ich nur spekulieren, da mir hier keine konkreten Studien bekannt sind. Ich gehe aber davon aus, dass bspw. Nagetiere, die tier- und verhaltensgerecht gehalten werden (inkl. Wahlmöglichkeiten in einer strukturierten dreidimensionalen ausreichend großen Haltung, Zugang zu verschiedenen (Klima)reizen), tendenziell ausgeglichener, stressunempfindlicher und belastbarer sein dürften, als wenn sie in einer eintönigen, sehr reizarmen und winzigen Plastikbox gehalten werden. Dies wäre für die Experimentatoren und damit auch die Messergebnisse in vielerlei Hinsicht von Vorteil.

### **Darf ich Sie nach ihrer persönlichen Einschätzung fragen: Wie lange werden Tierversuche weitergeführt? Sehen Sie eine Möglichkeit, das zu beenden? ...**

Man muss kein Prophet sein, um zu erkennen, dass Tierversuche keine Zukunft haben. Weder aus ethischen Gründen, noch aus wissenschaftlichen Gründen. So gewinnt der Tierschutz in der Öffentlichkeit weiter an Bedeutung und das Problem der Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Tierversuchen auf den Menschen ist einfach zu groß. Das hat sich auch in den letzten Jahrzehnten nicht wirklich verbessert. Der Mensch ist halt keine 70kg schwere Ratte. Die Niederlande steigen zumindest für einen Teilbereich aus den Tierversuchen bis 2025 aus. Die Begründung ist interessanterweise weniger der Tierschutz, sondern die mangelhafte wissenschaftliche Aussagekraft von Ergebnissen, die über Tierversuche gewonnen wurden. Man möchte also tatsächlich alte Pfade verlassen und in moderne zukunftsweisende Forschung setzen. Wenn die Niederlande damit wissenschaftlich und wirtschaftlich punkten kann – und davon würde ich ausgehen, wird es ein Umdenken in Europa zwangsläufig geben. In Deutschland sehe ich aktuell keine derartige Initiative auf Bundesebene. Aber dass auch in Deutschland die Tage der Tierversuche gezählt sind, ist abzusehen. Ich hoffe, ich bin nicht zu optimistisch, aber ich gehe davon aus, dass die Tierversuche in Europa in den nächsten 10-20 Jahren zumindest „wackeln“ werden.

### **Wer kontrolliert denn, ob die Tiere gemäß Vorschriften behandelt werden?**

Dies verläuft auf verschiedenen Ebenen. Zum einen steht die Forschungseinrichtung selbst in der Verantwortung, dass die Haltungsvorschriften eingehalten werden. Hierzu gibt es auch einen Tierschutzbeauftragten der Einrichtung, der hier in der Pflicht steht. Zum anderen muss auch die zuständige Behörde kontrollieren, die bereits bei der Genehmigung von neuen Versuchstierhaltungen eng eingebunden ist.

Dass von mir dargelegte Problem besteht aber weniger in mangelhaften Kontrollen (die es natürlich auch geben kann), sondern in der Rechtsetzung hinsichtlich der normierten mangelhaften Haltungsvorgaben.

### **Warum sind die Empfehlungen vom BMEL unterschiedlich, je nachdem ob es ein "Haustier" oder "Versuchstier" ist?**

Die Frage, welche Anforderungen man an die Haltung einer bestimmten Tierart stellt, wird in der Praxis leider weniger wissenschaftlich-ethologisch, sondern, wenn man so will, gesellschaftspolitisch beantwortet. Dabei bleibt nicht selten der Tierschutz auf der Strecke. Die sehr unterschiedliche Mensch-Tier-Beziehung hat Auswirkungen auf grundsätzlich alle Tierhaltungen, nicht nur die Haltungen im Tierversuchsbereich. Um dies an einem anderen Beispiel zu verdeutlichen: Um ein Schwein verhaltensgerecht zu halten, brauchen sie nach dem „Säugetiergutachten“ des BMEL für bis zu drei Tieren 100 qm Außenfläche. In der landwirtschaftlichen Haltung sind lediglich 0,75 qm pro Tier an Fläche vorgesehen. Somit hat die vorgesehene „Nutzung“ der Tiere (hier als Nahrungsmittel) maßgeblichen Einfluss, was man den Tieren biologisch noch zubilligt. Natürlich spielen dann auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle. Zu beachten ist auch die historisch gewachsene, sehr unterschiedliche Wertschätzung der Tiere in der Gesellschaft. Heimtiere haben eine stärkere emotionale Bindung an den Tierhalter, als die anonyme „Versuchsratte“ im Labor. In dem Vortrag hatte ich auch kurz darauf hingewiesen, dass sich dies auch Tierversuchsrecht widerspiegelt. Für Hunde, Katzen und Affen gelten noch weitergehende Bestimmungen. Für diese Tiergruppen ist es beispielsweise möglich, dass sie nach Versuchende auch an Privatpersonen vermittelt werden können, sofern dies für Mensch und Tier gesundheitlich unbedenklich ist.